

Wirkung dank Gesamtkonzept

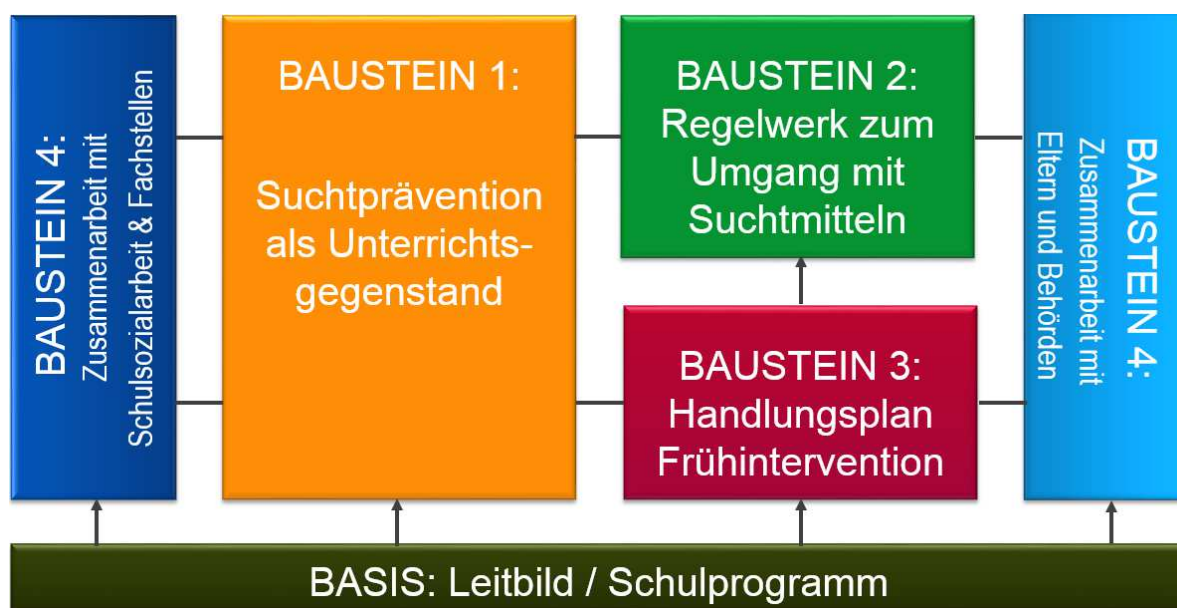
Mit dem «**Kreisschreiben zur Suchtprävention in der Volksschule**» vom 15. Juni 2005 werden Schulen des Kantons St.Gallen aufgefordert, «**ein flexibles Konzept zur Suchtprävention und Früherkennung**» zu entwickeln und umzusetzen.

Die Vernetzung verschiedener Bausteine zur Suchtprävention in der Schule bewirkt, dass keine Energie in Einzelaktionen verpufft. Ein Suchtpräventionskonzept definiert:

- ▶ welche Unterrichtsthemen und Projekte innerhalb eines Schuljahres verbindlich behandelt werden,
- ▶ mit welchen Massnahmen die Einhaltung des Suchtmittelkonsumverbots im Kontext Schule gewährleistet wird,
- ▶ wie eine Schule darauf reagiert, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler wegen eines möglichen Suchtmittelkonsums auffallen oder aus anderen Gründen signalisieren, dass sie Hilfe brauchen,

- ▶ und wie Eltern, die Schulsozialarbeit und externe Fachleute und Institutionen in die Bewältigung der Aufgaben einbezogen werden.

Das schulhauseigene Suchtpräventionskonzept beschreibt die Inhalte der einzelnen Elemente (Bausteine), wie sie umgesetzt werden und wie sie aufeinander aufgebaut und miteinander vernetzt sind. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes oder die Ergänzung durch noch fehlende Bausteine kann als Projekt aufgenommen und nach einer Erprobungsphase als verbindlicher Handlungsrahmen in der Schulstruktur verankert werden.



ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt Schulen in Form von Projektbegleitung, Beratung, Weiterbildung, Moderation und Materialien beim Erarbeiten des Suchtpräventionskonzeptes und beim Implementieren in die Schulstruktur.

Projektbegleitung und Schulung:

www.zepra.info/ Schule/ Angebote/ Suchtprävention/ [«Wirkungsvolle \(Sucht-\)Prävention dank Gesamtkonzept»](#)

Wie sehen nun die einzelnen Elemente des Suchtpräventionskonzeptes aus?

BAUSTEIN 1 Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand

Zielsetzung

Alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen, Klassen und Unterrichtsfächer halten sich verbindlich an die gemeinsam vereinbarten Themen und Zielsetzungen zur Suchtprävention für ihren Unterricht und für klassenübergreifende Projekte.

Worum geht es?

In vielen Schulen wird im Bereich Suchtprävention viel getan, doch die Anstrengungen verlaufen häufig unkoordiniert. So ist die Vermittlung von Suchtprävention stark vom persönlichen Engagement jeder einzelnen Lehrperson abhängig und es besteht das Risiko, dass sie durch scheinbar dringendere Lehrplanziele aus dem Programm verdrängt wird und in Vergessenheit gerät. Verbindliche Vorgaben und Absprachen sind notwendig, damit alle Schülerinnen und Schüler das Thema Suchtprävention während ihrer Schulzeit behandelt haben.

Leitsätze

- ▶ Suchtprävention zeigt Wirkung, wenn sie stufengerecht bereits im Kindergarten aufgenommen wird und langfristig als kontinuierlicher Bestandteil des Unterrichts und klassenübergreifender Projekte in den Schulalltag integriert wird.
- ▶ Suchtprävention differenziert nach Zielgruppen. Dem geschlechtergerechten Ansatz wird Bedeutung geschenkt.
- ▶ Gesundheitsförderung und Prävention sind eigentlich ein pädagogisches Unterrichtsprinzip. Es geht hauptsächlich darum, spezifische Einstellungen und Handlungsweisen zu vermitteln und zu fördern.

Grundsätzliches

Gesundheitserziehung und (Sucht-)Prävention sind als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand zu verstehen. Im Lehrplan 21 sind sie im Bereich BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) eingebunden. Als wirkungsvoller Ansatz der Gesundheitsförderung und Prävention wird die Förderung von Lebenskompetenzen («life-skills») betrachtet. Sie verringern das Risiko einer späteren Suchtgefährdung und sind

eine wichtige Voraussetzung für psychische Gesundheit und erfolgreiche Konfliktbewältigung. Lebenskompetenzen decken sich weitgehend mit den im Lehrplan 21 verankerten überfachlichen Kompetenzen.

Suchtprävention im engeren Sinn ist im Lehrplan 21 im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» angesiedelt. Sie beginnt in der Mittelstufe und behandelt in höheren Klassen auch suchtmittelspezifische Themen.

ZEPRA unterstützt Suchtprävention im Unterricht durch Fachberatung und Schulung.

Mehr Information

www.zepira.info / SCHULE / ANGEBOTE

Angebotsübersichten:

- Broschüre [Angebote für Schulen](#)
- Flyer [Tabakprävention an Schulen](#)

Unterlagen/ Hilfsmittel:

- [Werkstattkoffer «Cannabis»](#)
- Suchtpräventionsprogramm [«freelance»](#) für die Oberstufe (www.be-freelance.ch)

BAUSTEIN 2 Regelwerk zum Konsum von Suchtmitteln im Schulhaus

Zielsetzung

Das Schulhaus definiert griffige Regeln bezüglich Suchtmittelkonsum im Schulrahmen sowie Sanktionen und Massnahmen bei Regelverstössen. Schüler/-innen und Lehrpersonen sowie Externe kennen das Regelwerk und halten sich verbindlich daran. Das Regelwerk bezüglich Suchtmittelkonsum kann Teil eines allgemeinen Regelwerks der Schule sein, welches dazu dient, eine verbindlich erklärte Ordnung in der Organisation aufrechtzuerhalten.

Worum geht es?

Diskussionen um die Durchsetzung insbesondere des Rauch- und Kiffverbots im Schulrahmen sind zeit- und energieraubend. Ein klarer Orientierungsrahmen, auf den sich alle berufen können, erspart langwierige Auseinandersetzungen mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit den Eltern. Er ist gleichzeitig eine Voraussetzung dafür, im Schulhaus in einem zweiten Schritt einen Frühinterventionsplan aufbauen und einführen zu können.

Leitsätze

- ▶ Grundlage für das Regelwerk ist die Verordnung über die Volksschule, in welcher der Konsum von Suchtmitteln im Schulrahmen untersagt ist.
- ▶ Ein Regelwerk kann nicht einfach «von oben» verordnet werden. In den Erarbeitungsprozess werden die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Behörden, das Hauswarpersonal und die Eltern einbezogen.
- ▶ Das Regelwerk ist kein Repressionsinstrument, sondern ein verbindlicher Orientierungsrahmen, der allen Beteiligten Sicherheit bezüglich ihres Verhaltens gibt.

Grundsätzliches

Die Voraussetzung dafür, dass ein schulisches Regelwerk verbindlichen Charakter für alle bekommt, ist eine breit abgestützte, gemeinsame Haltung. Alle Lehrpersonen, die Schulbehörde, aber auch die Eltern müssen sich darin einig sein, dass sie das Konsumverbot für legale und illegale Suchtmittel im Schulrahmen optimal durchsetzen wollen. Diese gemeinsame Haltung muss den Schülerinnen und Schülern verständlich gemacht werden.

Einigkeit muss vor allem über die entsprechenden Massnahmen herrschen. Werden Kontrollen oder abgemachte Sanktionen durch die Lehrpersonen unterschiedlich gehandhabt, wird die Wirkung des Regelwerks reduziert. Diese Einigkeit bezüglich Bedeutung der Thematik und Umsetzung der Massnahmen wird nicht von heute auf morgen erreicht, sondern bedingt unter Umständen mehrere Schritte, die auch durch eine externe Fachperson, zum Beispiel aus der Suchtprävention, begleitet werden können.

Beim Einbezug der Schüler/-innen sowie der Eltern erweist es sich als Vorteil, wenn im Schulhaus bereits eine «Partizipationskultur» besteht, das heisst, wenn die Beteiligten in anderen Zusammenhängen gelernt haben, dass ihre Meinung zur Entwicklung der Organisation Schule berücksichtigt wird.

Die Massnahmen des Regelwerks müssen ausserdem beachten, dass andauernde Regelverstösse durch einzelne Schülerinnen und Schüler auch Anzeichen dafür sein können, dass sich die Betroffenen in einer Krise befinden. Hier helfen allein Massnahmen auf Sanktionsebene den Beteiligten nicht weiter. Sie können die Problematik im Gegenteil noch verschärfen. Nun ist ein strukturiertes Vorgehen im Sinne der Frühintervention angesagt.

Mehr Information

www.zepra.info / SCHULE / ANGEBOTE / SUCHT-PRÄVENTION

Schulung:

- [«Kiffen, saufen, rauchen – Was geht das die Schule an?»](#)

Unterlagen/ Hilfsmittel:

- STEP by STEP - Früherkennung und Frühintervention - [Handbuch](#), [Leitfaden](#) und [Rechtliche Aspekte](#)

BAUSTEIN 3 Handlungsplan Frühintervention

Zielsetzung

Der Handlungsplan Frühintervention hilft den Lehrpersonen, der Schulleitung sowie den Schulbehörden dabei, adäquate Interventionen zu planen und durchzuführen, wenn sie eine problematische Entwicklung, zum Beispiel eine Suchtgefährdung, bei einem Schüler oder einer Schülerin wahrnehmen. Die Lehrpersonen wissen, wann die Erziehungsberechtigten und die Behörden informiert und einbezogen und welche externen Hilfen zu welchem Zeitpunkt beigezogen werden können oder müssen.

Worum geht es?

Immer häufiger werden Schüler/-innen gerade in der Pubertät bezüglich Leistung und Verhalten wiederholt «auffällig». Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Ein Grund kann der Missbrauch von Suchtmitteln sein, ein anderer das exzessive, suchtartige Ausüben von Tätigkeiten wie PC-Spiele, Selbstverletzung, Essen, Kaufen usw. Da diese Verhaltensweisen für Jugendliche in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase eine wichtige Funktion einnehmen, haben die Betroffenen meist kein Problembewusstsein und suchen darum auch keine Hilfe. Hier übernehmen Lehrerinnen und Lehrer eine wichtige Aufgabe, indem sie die Auffälligkeiten registrieren und frühzeitig intervenieren.

Das Handlungskonzept Frühintervention definiert Zeitpunkt und Art der Intervention sowie die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischem Dienst, Behörden, Eltern und externen Institutionen.

Leitsätze

- ▶ Je früher Probleme bei Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, desto eher sind persönliche sowie soziale Ressourcen der Betroffenen noch aktivierbar und die Wahrscheinlichkeit gross, dass Interventionen die weitere Entwicklung positiv beeinflussen.

- ▶ Frühintervention ist ein eigentliches Denk- und Handlungsmodell, an dem sich alle Lehrpersonen eines Schulhauses orientieren.
- ▶ Frühintervention ist ein strukturiertes Vorgehen beim Wahrnehmen von wiederholten Auffälligkeiten sowie beim Planen und Durchführen von Interventionen.

Grundsätzliches

Lehrpersonen sind Früherfasser/-innen. Sie spüren, wenn sich im Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler etwas in eine problematische Richtung verändert. Veränderungen wahrnehmen und einordnen sowie angemessen reagieren verlangt von der Lehrperson Fingerspitzengefühl und ein professionelles Vorgehen.

Bei der Implementierung des Handlungsplanes müssen die Lehrpersonen in entsprechende Werkzeuge eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass Lehrerinnen und Lehrer als Früherfasser/-innen keine therapeutischen Aufgaben übernehmen, ihre persönlichen Grenzen wie jene ihrer Berufsrolle kennen und frühzeitig die Schulsozialarbeit, externe Fachstellen sowie Behörden und Eltern in die Verantwortung und Intervention einbeziehen.

Mehr Information

www.zepra.info / SCHULE / ANGEBOTE / SUCHT-PRÄVENTION

Schulung:

- [«STEP by STEP - Einführung ins Interventionsmodell und dessen Anwendung»](#)

Unterlagen/ Hilfsmittel:

- STEP by STEP - Früherkennung und Frühintervention - [Handbuch](#), [Leitfaden](#), [Rechtliches](#)

BAUSTEIN 4 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen

Zielsetzung

Die Schule baut mit internen und externen Fachstellen und Fachpersonen aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendarbeit, Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutz und Prävention verbindliche Kontakte und Zusammenarbeitsformen auf.

Worum geht es?

Schulen sind heute vermehrt mit Problemen konfrontiert, die über ihre Kernaufgaben hinausgehen und die sie alleine nicht

mehr lösen können. Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen eine spezifische Betreuung und Unterstützung, um den Anforderungen des Erwachsenwerdens wie zum Beispiel der Berufsfindung gerecht zu werden.

Schulsozialarbeiter/-innen, der schulpsychologische Dienst und externe Fachleute der Jugendhilfe leisten wirksame Hilfe und Unterstützung, damit zum Beispiel ein Schulabbruch oder Schulausschluss vermieden werden kann. Diese Hilfen können umso effizienter beansprucht werden, je besser die Kontakte untereinander funktionieren und die jeweiligen Personen sich kennen. Auch beim Planen und Durchführen von (Sucht-)Präventionsprojekten können und sollen Schulen Unterstützung von Fachpersonen nutzen. Bereits bestehende Kontakte zu entsprechenden Stellen erleichtern im Bedarfsfall für beide Seiten die Arbeit.

Leitsätze

- ▶ Prävention ist ein Auftrag, der im Verbund geleistet werden muss.
- ▶ Lehrpersonen nutzen in Prävention und Früherkennung/-intervention Know-how von Fachpersonen.
- ▶ Die Pflege der Beziehungen mit Institutionen und Fachstellen bringt der Schule auf die Dauer eine Entlastung.
- ▶ In Krisensituationen müssen Schulen auf bestehende, erprobte Netzwerke zurückgreifen können.
- ▶ Alle Beteiligten müssen einen Beitrag leisten, um eine funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

Grundsätzliches

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die durch ihr soziales Verhalten, aber auch durch Defizite im intellektuellen Bereich in Schwierigkeiten geraten, ist eine wichtige Aufgabe im präventiven Sinn. Die gute Zusammenarbeit der Schule mit Fachstellen und Fachpersonen ist von eminenter Wichtigkeit und muss von beiden Seiten angestrebt und umgesetzt werden.

Mehr Information

www.zepra.info / BERATUNGSSTELLEN / ZEPRA

Verzeichnis «ZEPRA Kontakt»

- [Alle Beratungsangebote Kanton St.Gallen](#)

Der vorliegende Text wurde in «Laut und Leise» Nr. 2/05, Zeitschrift der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, veröffentlicht. Er wurde 2015 aktualisiert und ergänzt mit Hinweisen zu Angeboten von ZEPRA. Die Verwendung der Inhalte erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Autors:

Barbara Meister, Dozentin an der PHZH. Verantwortliche für die Suchtprävention an der Pädagogischen Hochschule Zürich (bis 2012)
Georges Peterelli, lic.phil., Pädagoge, ehem. Co-Leiter der Suchtpräventionsstelle Winterthur